



MARKT GELCHSHEIM

Der Markt Gelchsheim sucht engagierte

Badeaufsichten (m/w/d) für das Freibad Gelchsheim

als geringfügige Beschäftigung im
Zeitraum Mai bis September

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Sicherstellung des Badebetriebes (insbesondere Badeaufsicht)
- Entnahme von Wasserproben, sowie die Dokumentation
- Überwachung der Technik, sowie der Gesamtanlage
- Pflegemaßnahmen der Gesamtanlage (z. B. notwendige Reinigungen im Beckenbereich)

Unsere Anforderungen an Sie:

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder die Bereitschaft, dieses in kürzester Zeit abzulegen
- Vorlage einer Teilnahmebestätigung vom Erste-Hilfe-Kurs
- Einsatzbereitschaft auch für Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Belastbarkeit, technisches Verständnis, Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
- Übernahme der Kosten für Rettungsschwimmabzeichen und Erste-Hilfe-Kurs

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 28.02.2025 an den Markt Gelchsheim, Herrn 1. Bürgermeister Roland Nöth, Hauptstraße 37, 97255 Gelchsheim oder an bewerbung@vgem-aub.bayern.de.

Für Fragen steht Ihnen gerne 1. Bürgermeister Roland Nöth, Tel. 0151/64826159 zur Verfügung.



Die Stadt Aub sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Betriebselektriker (m/w/d)

in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Elektroprüfungen, kleine elektrische Installationen und Reparaturen in allen städtischen Einrichtungen
- Mitarbeit bei den anfallenden Tätigkeiten des Bauhofbetriebes und der Kläranlage (z. B. Pflege und Unterhaltung des Maschinenparks, der öffentlichen Straßen, Grünflächen und Gebäude, Winterdienst)

Unsere Anforderungen an Sie:

- Elektriker oder vergleichbare Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Fahrerlaubnis der Klasse B, idealerweise auch CE
- Vielseitiges, handwerkliches, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Einsatzbereitschaft auch für Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Belastbarkeit, technisches Verständnis, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Ein interessantes, herausforderndes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem TVöD
- Betriebliche Krankenzusatzversicherung

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 02.03.2025 an die Stadt Aub, Herrn 1. Bürgermeister Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub oder an bewerbung@vgem-aub.bayern.de.

Für Fragen stehen Ihnen gerne 1. Bürgermeister Roman Menth, Tel. 09335/9710-21 oder der Bauhofleiter Frank Jacob, Tel. 0171/7926342 zur Verfügung.

SCHULVERBAND AUB

Stadt Aub. Markt Gelchsheim.

Fahrer (m/w/d) für die Schülerbeförderung gesucht

(geringfügige Beschäftigung)

Der Schulverband Aub ist Sachaufwandsträger der Grundschule Aub.

Fünf zuverlässige Fahrer befördern die Grundschüler von Gelchsheim und Aub (mit Ortsteilen) sicher zur Schule und wieder nach Hause bzw. zum Sportunterricht in die Deutschherrenhalle. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen Fahrer (m/w/d) mit Führerschein Klasse B (alt: Klasse 3) und langjähriger Fahrpraxis. Der Einsatz erfolgt nach Absprache entweder tage- oder wochenweise.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung bis 21.02.2025. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an bewerbung@vgem-aub.bayern.de oder schriftlich an Schulverband Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Kammleiter, Geschäftsstellenleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Tel. 09335/9710-30) zur Verfügung.

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Einfamilienwohnhaus in Gelchsheim ab 1.2.2025 zu vermieten. BJ 1980, ca. 650 m² GF, ca. 160 m² WF, 4,5 Zimmer. Tel. 0151/16760326

3-Zimmer-Wohnung in Gelchsheim zu vermieten. 110 m² mit Wintergarten, Einbauküche, Speisekammer, Bad mit WC, Gäste-WC, Carport, Terrasse und Fernwärmeheizung zum 1.5.2025 zu vermieten. Nichtraucherwohnung; Keine Haustiere erlaubt! Tel. 09335/8196 ab 17.00 Uhr

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder 09335/9710-29

Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlung 2025

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 15.2.2025 ist die 1. Rate der Grundsteuer A und B und die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

Änderung der Halterdaten



Bitte denken Sie bei einem Umzug daran, auch die Adresse auf Ihrem Kfz-Schein in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Würzburg, Außenstelle Ochsenfurt ändern zu lassen!

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aub

(Landkreis Würzburg)

Haushaltssatzung 2025

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art 10 Abs. 2 VgemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Aub folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltssatzung 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 930.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 – Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltssatzung 2025 auf 798.900,00 Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der gewichteten Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die maßgebliche, gewichtete Einwohnerzahl wird auf 3.188,011531 festgesetzt. Demzufolge beträgt die Verwaltungsumlage 250,620138 Euro je Einwohner.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Aub, den 10.01.2025

Roman Menth

Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Aub wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 03.01.2025, Az.: FB 11 We-9412.02.01/2025-101 rechtsauffällig gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Verwaltungsgemeinschaft Aub, den 10.01.2025

Roman Menth

Gemeinschaftsvorsitzender

Ferienspielplatz 2025

Auch in diesem Jahr findet der Ferienspielplatz der Stadt Aub und des Markt Gelchsheim statt, zu dem wieder alle Kinder aus diesen Orten und den jeweiligen Ortsteilen der 1. bis 6. Schulklasse des Schuljahres 2024/2025 teilnehmen können. Aufgrund des Feiertages verkürzt sich der Zeitraum um einen Tag, sodass wir am

11.08. früh starten und der Ferienspielplatz am 14.8.2025 zur Mittagszeit enden wird. Alle weiteren Infos zur Anmeldung und zum Ablauf werden wieder rechtzeitig per Flyer verteilt.

Bis dahin freuen wir uns auch noch über Unterstützung in unserem ehrenamtlichen Betreuerteam: Wer also Lust hat, zusammen mit den Kids das ein oder andere Abenteuer zu erleben, gerne bastelt oder Hütten baut - der darf sich einfach bei uns melden! Auch für weitere Fragen oder Infos steht das Orga-Team mit Kerstin Menth und Florian Menth als Ansprechpartner zur Verfügung.

Flurbereinigungsgenossenschaft Bolzhausen

(vgl. §§ 151 ff. FlurbG)

Gemeinde Sonderhofen

Landkreis Würzburg

VKZ 743641

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Bolzhausen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Bolzhausen, in der alten Schule

Versammlungszeit: Donnerstag, den 20.02.2025 um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Bolzhausen
- Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlauschusses
- Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
- Bestimmung von Kassenprüfern
- Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Bolzhausen ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden. Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

4 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Entsprechende Vollmachtenformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein. Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Unterfranken nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bolzhausen, den 19.12.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Bolzhausen
gez. Bruno Kemmer

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT AUB

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung.
Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus den Stadtratssitzungen vom 10.12.2024 und 14.1.2025

Nachtragsvereinbarung der Stadt Aub und der TG Baldersheim 3; Kirchhof Baldersheim

Der Stadtrat der Stadt Aub stimmte der Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung vom 29.11./04.12.2019 zwischen der Stadt Aub (Maßnahmenträger) und der TG Baldersheim 3 (Teilnehmergemeinschaft) zu.

Die Kosten für die Maßnahme Kirchhof hatten sich von ca. 103.000 EUR auf 163.127,72 EUR erhöht. Die Kostenmehrungen begründen sich unter anderem durch die Herauslösung des Kreuzschleppers aus der Mauer, sowie der aufwändigen Natursteinarbeiten an Mauer und Treppenaufgang.

Insgesamt wurde die gesamte Maßnahme (Kirchgasse und Kirchhof) günstiger abgerechnet, als ursprünglich veranschlagt.

In der Nachtragsvereinbarung wurden diese höheren Kosten berücksichtigt und die Förderung von 55 % angepasst. Die Fördersumme erhöhte sich somit von 56.290,00 EUR auf 89.720,25 EUR. Die Stadt dankt der TG ausdrücklich dafür, dass die Kostensteigerung entsprechend berücksichtigt wurden.

Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

• Untersuchung des zukünftigen Abbaubereichs auf Bodendenkmäler

Der Stadtrat stimmte dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Untersuchung des zukünftigen Abbaubereichs (Schotterwerk) auf Bodendenkmäler in der Gemarkung Baldersheim zu.

• Beseitigung einer Beschädigung der Sockelmauer

Der denkmalschutzrechtliche Antrag beinhaltete die Beseitigung einer Beschädigung der Sockelmauer im denkmalgeschützten Altstadtensemble.

Antrag auf Baugenehmigung; Anbringen von Werbeanlagen

Der Anbringung von Werbeanlagen, analog der bisherigen Form, am neu entstehenden Nahlauf in Aub stimmte der Stadtrat zu.

St-Georg-Straße, Kornmarkt, Truchseßstraße in Baldersheim; Erneuerung der Abwasserkanäle in öffentlicher Trägerschaft

Die Maßnahmen zur Kanalsanierung in den o. g. Straßen in Baldersheim wurden vom Ingenieurbüro Köhl aufgearbeitet und ein Entwurfsplan erstellt. Folgende Mengen ergeben sich dabei:

		Mischwasser	Regenwasser	Gesamt	föderfähig
Haltungen	Sanierung	520,0 m	20,0 m	540,0 m	520,0 m
Anschlussleitungen	Neubau	145,0 m	10,0 m	155,0 m	40,0 m
	Sanierung	37,0 m	0,0 m	37,0 m	12,0 m
Schächte	Neubau	5 Stk	1 Stk	6 Stk	4 Stk
	Sanierung	9 Stk	1 Stk	10 Stk	5 Stk

Die Kosten werden auf ca. 920.000 € brutto geschätzt.

Bekanntgaben, Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

- Kanalsanierung Baldersheim
 - Der Stadtrat vergibt die Leistungen für die Mitwirkung im Zuwendungsverfahren (technische Antragsunterlagen) zu einem Honorarangebot von 1.696,00 € netto.
 - Der Stadtrat vergibt die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 2+3, 5-7 zu einem Honorarangebot von gesamt 49.985,68 € netto.
 - Der Stadtrat vergibt die Ingenieurleistungen zur Aktualisierung des Kanalkataster zu den angebotenen Stundensätzen, für den GIS-Projektleiter 91,00 € netto und für den technischen Mitarbeiter 71,00 € netto. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- Der Stadtrat Aub vergibt die Leistung zur Herstellung einer Pflasterfläche an der generationsübergreifenden Station am Altstadtrundweg zwischen Seniorenheim und Jugendzentrum in Aub zu einem Angebotspreis von 7.225,56 € brutto.
- Hoheitliche Bestattungsleistungen; Auftragsvergabe an ein Bestattungsunternehmen. Der Stadtrat stimmte dem Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen ab dem 01.04.2025 mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.03.2028 zu. Hierdurch wird das Bestattungsinstitut mit der Ausführung der hoheitlichen Bestattungsleistungen (Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes; Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen; Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofes, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger; Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen; Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck) beauftragt.
- Der eigenwirtschaftliche Ausbau (ohne Eigenanteil der Stadt Aub) von Glasfaser in Aub soll im Jahr 2025 durch die Firma Glasfaser plus vorbereitet und beispielsweise Verteilerpunkte installiert werden. Der Start der Tiefbauarbeiten ist aktuell für Anfang des Jahres 2026 vorgesehen. Ob dieser Termin dann wirklich eingehalten werden kann, wird sich zeigen.
- Für die Gebiete, die nicht Bestandteil des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sind, laufen die Planungen über das Förderprogramm graue Flecken (90 %ige Förderung) weiter. Ziel ist es, diese Gebiete im Anschluss mit Glasfaser zu versorgen.
- 3. Auber Spitalweihnacht. Auch im vergangenen Jahr war die Auber Spitalweihnacht ein Anziehungspunkt für Menschen aus nah und fern. Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, den Kunsthändlern und Ausstellern, die unseren Weihnachtsmarkt in dem einmaligen, historischen Ambiente so besonders machen. Ein besonderer Dank geht an den Verein Aub aktiv für die Vorbereitungen, die Erstellung des Weihnachtsboten sowie für die Durchführung des Marktes.
- Der Stadtrat stimmte der Auftragsvergabe an eine Zimmerei zum Angebotspreis in Höhe von 25.386,30 EUR sowie dem Gerüstbau in Höhe von 21.717,50 EUR zu. Mit der Maßnahme soll im Rahmen des KDK die Begehbarkeit der alten Synagoge wieder hergestellt werden. Die Förderung beträgt 80 % und der

städtische Eigenanteil liegt bei 20 %. Dieser wird final vom Eigentümer getragen.

- Grünmaßnahmen des städtischen Bauhofes in den Wintermonaten

O. g. Maßnahmen dürfen nur in der vegetationslosen Zeit durchgeführt werden. An der Schule, Tennis- und Sportplatz mussten Bäume entfernt werden, da die Sporteinrichtungen durch das Wurzelwerk geschädigt wurden. Weiter muss das Gelände der Kläranlage so ausgeschnitten werden, dass ein Aufmaß und damit die weitere Planung der Baumaßnahme durchgeführt werden kann. Alle Maßnahmen sind mit dem LRA abgestimmt. Auch im restlichen Stadtgebiet finden noch Pflegemaßnahmen statt.

Besichtigung des renovierten Schulungssaales der FFW Aub

Die Freiwillige Feuerwehr Aub hat im vergangenen Jahr den Schulungssaal aufwändig saniert. Mit fast 700 Helferstunden wurde ein erheblicher Anteil in Eigenleistung erbracht. Vor allem durch die vorbildliche Trennung von Bauschutt konnten Einsparungen erzielt werden. Diese Einsparungen wurden dann wieder sinnvoll in andere Projekte investiert.

Da die bisherigen, alten und energieintensiven Halogenlampen abmontiert werden mussten, wurden neue, energiesparende LED-Lampen eingebaut. Die ursprünglich anvisierten Kosten von 21.808 EUR stiegen durch sinnvolle Ergänzungen (Beleuchtung, neue Theke, ...) auf ca. 36.000 EUR brutto.

Die Auber Feuerwehr hat den erwirtschafteten Gewinn des Feuerwehrfestes in den Unterhalt des Feuerwehrhauses investiert. Der Schulungsraum erstrahlt nun in neuem Glanz und gewinnt auch als Veranstaltungsraum immer größere Bedeutung.

Der Stadtrat hatte in Aussicht gestellt, sich mit 50 % an den Sanierungskosten zu beteiligen. Die entstandenen Mehrkosten sind allesamt sinnvolle Ergänzungen, die direkt in ein städtisches Gebäude geflossen sind. Der Stadtrat beschloss daher die Erneuerung des Schulungssaales der FFW Aub mit einem Betrag in Höhe von 16.500 EUR zu unterstützen. Den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr danke ich sowie der gesamte Auber Stadtrat ausdrücklich für das tolle Engagement und die eingebrachte Arbeitsleistung.

Antrag auf Baugenehmigungen

- **Sanierung Einzeldenkmal Wohn- und Geschäftshaus**

Der Stadtrat der Stadt Aub erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Sanierung des Einzeldenkmals, Wohn- und Geschäftshaus, Marktplatz 19 in Aub. Die in der von Städteplaner Ullrich in seiner Stellungnahme beschriebenen Befreiungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Aub werden erteilt.

- **Umbau und energetische Sanierung des Einfamilienwohnhauses zum Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten sowie Neubau einer Doppelgarage mit Keller**

Gegen das beschriebene Vorhaben hatte der Stadtrat keine Einwände.

Kommunales Denkmalkonzept, Vorstellung der Ergebnisse des Projektes AUF.MASS sowie der Machbarkeitsstudie, Kirchgasse 2 (altes Rathaus Baldersheim)

Die Etzelstraße 15 sowie die alte Schule (Kirchplatz 4) wurden im Rahmen des Projektes AUF.MASS überplant und mit einem Nutzungskonzept versehen. Architekt Martin Zeltner stellte dem Gremium die Pläne vor.

Für das alte Rathaus in Baldersheim wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, um Nutzungsmöglichkeiten tiefergehend zu prüfen. Architekt Roland Nörpel stellte die Ergebnisse vor. Das alte Rathaus wird nun auch dem Projekt AUF.MASS zugeschlagen und soll ebenfalls vermarktet werden.

Am Frühlingsmarkt am 6. April 2025 findet die zweite Auber Denkmalbörse statt. An diesem Tag werden die Häuser geöffnet und die Konzepte und Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu ergeht bereits jetzt herzliche Einladung.

Einladung zur offiziellen Übergabe des Hauses „Ars Musica“ am 9. Februar 2025

Das ehemalige Gasthaus „Zum Hirschen“ und jetzige „Haus Ars Musica“ ist fest in die Kulturlandschaft unserer Region verankert. Die mit diesem denkmalgeschützten Gebäude verbundenen Erinnerungen sind schön und vielfältig, sodass es aus dem gesellschaftlichen Leben in Aub nicht mehr wegzudenken ist.

Der Stadtrat hat beschlossen, gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung, das Haus zu erwerben. Ziel ist es, das dort stattfindende kulturelle Leben zu erhalten und das Gebäude als Vereinshaus weiterzuentwickeln. Es bietet Raum für Kultur, Vereine, Sportangebote und Feierlichkeiten gleichermaßen. Es soll sich zum gesellschaftlichen Treffpunkt auf dem Marktplatz weiterentwickeln. Zur feierlichen Übergabe des Hauses laden wir herzlich ein und zwar am

Sonntag, den 9. Februar 2025 um 17.30 Uhr.

Stoßen Sie mit uns gemeinsam auf das Haus, dessen Geschichte und Zukunft an. Weiter haben Sie die Möglichkeit sich selbst von dem Charme des Hauses zu überzeugen. Von 17.30 – 18.45 Uhr sind die Türen geöffnet.

Um 19.00 Uhr folgt dann ein Konzert des Ensembles für Alte Musik unter dem Titel „Himmliche Sirenen, Musik italienischer Nonnen des 17. Jahrhunderts“.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzufeiern, das Haus kennenzulernen und hochklassige Kultur auf dem Land zu erleben.

gez. Roman Menth,
Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 – 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Aub ist in zwei Stimmbezirke aufgeteilt:
Wahlbezirk 1: Aub Kernort
Wahlbezirk 2: Baldersheim/Burgerroth
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Aub (Rathaus), Marktplatz 1 in 97239 Aub zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler haben **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Aub wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025**, 12 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 609 Würzburg-Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES GELCHSHEIM

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach **vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Vergabe von Polterholz in Gelchsheim und Oellingen

In diesem Jahr findet in Gelchsheim ausschließlich eine Vergabe von Polterholz statt. Es werden **KEINE Flächenlose verstrichen!** Interessenten möchten sich bis spätestens 7.2.2025 direkt beim Bauhofleiter melden.

Kontakt: Bauhofleiter Johannes Deppisch, **Mobil: 0170/5052779** oder bauhof@gelchsheim.de

!!Wichtig!!

Die Vergabe von Polterholz wird nur an ortsansässige Bürgerinnen und Bürger (Gelchsheim, Oellingen, Osthausen) erfolgen. Ein Holzerwerb ist nur mit vorhandenem Motorsägen-Kurs möglich, eine entsprechende Bescheinigung ist vorzuzeigen.

1. Bürgermeister, Roland Nöth

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 10. Februar 2025

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 9.12.2024

Der Marktgemeinderat war **beschlussfähig und vollständig anwesend**.

1. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2024 wird genehmigt.
2. Bekanntgabe von in „Nichtöffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.11.2024 bekannt:

Hoheitliche Bestattungsleistungen; Auftragsvergabe an ein Bestattungsunternehmen

Beschluss: Das Bestattungsinstitut Menth wird mit der Ausführung der hoheitlichen Bestattungsleistungen (Herrichten, Ausheben und Verfüllen) des Grabs; Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen; Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofes, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger; Ausgrabungen und Umgebungen einschließlich notwendiger Umsargungen; Ausschmücken des Aufbahrungsräumes und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck) beauftragt.

Der Marktgemeinderat stimmt der Einstellung des gemeindlich organisierten Feuerwerks zu.

Zudem gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.9.2024 bekannt:

Vorstellung neue Homepages und Bürgerapp durch Cosmema GmbH und Beschlussfassung

Beschluss: Der Marktgemeinderat Gelchsheim befürwortet die Erstellung einer neuen Vgem-Homepage inklusive einer KI-generierten Suche. Die Kosten sollen über die VGem-Umlage abgerechnet werden. Die finale Beschlussfassung erfolgt in der Verbandsversammlung der Vgem Aub.

Beschluss: Die Erstellung der Homepage wird über die Firma Cosmema GmbH, Carl-Benz-Ring 4-6; 85080 Gaimersheim eingekauft.

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 13.1.2025

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig, ein Mitglied war entschuldigt abwesend.

1. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9.12.2024 wird genehmigt.
2. Auflösung Kyffhäuser- und Soldatengemeinschaft Gelchsheim e. V.; Verwendung des Vereinsvermögens

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20.6.2023 hat der Verein Kyffhäuser- und Soldatengemeinschaft Gelchsheim e. V. gemäß ihrer Satzung die Auflösung des Vereins beschlossen. Bereits in einer vorhergehenden außerordentlichen Hauptversammlung am 26.5.2023 wurde die Abwicklung der Vereinsauflösung festgelegt. Gemäß § 16 Absatz 3 der Vereinssatzung fällt das Vereinsvermögen bei Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an die Marktgemeinde Gelchsheim, die dieses unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Für die Verwendung des Geldvermögens wird der Gemeinde Folgendes von der Versammlung empfohlen:

2.000 Euro für die Schützengesellschaft Gelchsheim

Begründung: Die Schützen waren so etwas wie der örtliche Patenverein. Die Schützen haben seit vielen Jahren in der Sommerpause des Schützenvereins im Kyffhäuserkeller an unseren Vereinsabenden am Freitag teilgenommen.

Den Rest des Geldvermögens soll der Kindergarten St. Josef in Gelchsheim erhalten.

Ebenso wurde ein Auflösungsvertrag für die Nutzung des Gewölkerekker im Gemeindehaus abgeschlossen.

Mit Schreiben des Amtsgerichtes Würzburg vom 4.12.2024 ist die Liquidation zum 18.11.2024 beendet und der Verein ist erloschen. **Beschluss:** Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt der Empfehlung der Kyffhäuser- und Soldatengemeinschaft Gelchsheim e. V., vertreten durch Herrn Nikolaus Hennig, zu.

Aus dem Vereinsvermögen in Höhe von 9.819,60 Euro ergehen 2.000 Euro an die Schützengesellschaft Gelchsheim e. V. vertreten durch Frau Annette Düll.

Der Restbetrag in Höhe von 7.819,60 Euro erhält der St. Josefverein Gelchsheim e. V., vertreten durch Frau Ilona Endres, für den örtlichen Kindergarten.

Der Vorsitzende spricht Herrn Nikolaus Hennig, im Namen des Gremiums und auch der Vereine, sowie dem Kindergarten Gelchsheim, seinen herzlichen Dank aus.

3. Katholischer Kindergarten St. Josef, Antrag auf Vorauszahlung Der Antrag auf Abschlagszahlung wurde vom Kindergarten St. Josef am 3.1.2025 fristgerecht eingereicht. Nach Prüfung ergibt sich eine Abschlagssumme in Höhe von 284.765 Euro. Diese wird regulär in vier Abschlägen ausbezahlt. Um die Zahlungen der Löhne und Gehälter weiterhin sicherzustellen, bittet der Kindergarten um Vorauszahlungen der BayKiBiG-Abschläge in monatlichen Raten.

Beschluss: Dem Antrag auf Auszahlung der Abschläge kindbezogener Förderung nach BayKiBiG im Bewilligungsjahr 2025, des St. Josefverein Gelchsheim in monatlichen Raten wird zugestimmt. Die monatliche Rate von Januar 2025 bis Dezember 2025 beträgt 23.730,42 Euro.

4. Bekanntgaben

Breitbandausbau in Gelchsheim

In diesem Jahr war der Beginn des Breitbandausbaus in Gelchsheim geplant. Die GlasfaserPlus hat mitgeteilt, dass sich der Be-

ginn wegen anderer, noch nicht abgeschlossener Projekte verschiebt. Die FiberPOP's werden aber noch im Jahr 2025 gesetzt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen dem Fernnetz und dem Zugangsnetz der Hausanschlüsse.

Wenn der genaue Verlegungsplan festgelegt wurde, kann mit dem tatsächlichen Ausbau im Jahr 2026 begonnen werden.

Fragen und Antworten zum Breitbandausbau - Hausanschluss

Um die sicherlich zahlreichen Fragen von Hausbesitzern beantworten zu können, sind zum Jahresanfang 2026 Veranstaltungen zur Bürgerinformation geplant. Genauere Info hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Bekanntgabe von in „Nichtöffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 9.12.2024 bekannt:

Neubau Regenrückhaltebecken in Oellingen; Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung, Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat Gelchsheim vergibt die Leistungen für den Neubau Regenrückhaltebecken in Oellingen zu einem Angebotspreis von 107.395,68 € (brutto).

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8.00 – 18.00 Uhr**.

2. Die Marktgemeinde Gelchsheim ist in zwei Stimmbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk 1: Gelchsheim Kernort
Wahlbezirk 2: Oellingen/Osthäusern

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Gelchsheim (Deutschherrenhalle), Lerchenstr. 1 in 97255 Gelchsheim zusammen.

4. Jede Wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen

der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Gelchsheim wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 609 Würzburg-Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.
- Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
- Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE SONDERHOFEN

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Freitag von 17.00 – 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Zudem bin ich jederzeit telefonisch oder persönlich erreichbar.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2024

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flur-Nr. 208, Gemarkung Sachsenheim

Die Gemeinde Sonderhofen erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 208, Am Hirtengarten 1, Gemarkung Sachsenheim.

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hirtengarten“ wurde erteilt.

Bekanntgaben

Sitzung der VGem Aub

Der Vorsitzende berichtete von den Ergebnissen der vergangenen Sitzung der VGem Aub. Der Haushalt wurde festgelegt. Die Umlage ist auf 250 Euro pro Einwohner gestiegen. Damit steigt der Anteil für Sonderhofen auf rund 220.000 €. Ein Grund für die Steigerung sind u. a. die EDV-Kosten und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen.

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Sonderhofen vom 28.11.2024 bekannt:

Schallschutz im Veranstaltungsraum Feuerwehrhaus Sonderhofen; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Sonderhofen vergab die Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes im Veranstaltungsraum des Feuerwehrhauses Sonderhofen an die Firma CANOR Schallschutz GmbH.

Erneuerung der Beleuchtung im Veranstaltungsraum Feuerwehrhaus Sonderhofen; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Sonderhofen vergab den Auftrag zur Erneuerung der Beleuchtung im Veranstaltungsraum des Feuerwehrhauses Sonderhofen an die Firma Linzmeier e. K., Uffenheimer Straße 10, 97239 Aub.

Hoheitliche Bestattungsleistungen; Auftragsvergabe an ein Bestattungsinstitut

Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag mit dem Beerdigungsinstitut Menth, Harbachstraße 7, 97239 Aub ab dem 1.4.2025 zu.

Hierdurch wird das Bestattungsinstitut Menth mit der Ausführung der hoheitlichen Bestattungsleistungen (Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabs; Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen; Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofes, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger; Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen; Ausschmücken des Aufbahrungsräumes und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck)) beauftragt.

Jahresrückblick 2024

Der Vorsitzende berichtete von den Projekten in 2024.

Am Anfang des Jahres 2024 hat der Gemeinderat den Neubau des Jugendraums in Containerbauweise neben dem FFW-Haus beschlossen. Die Pläne wurden eingereicht und nach langer Wartezeit genehmigt. Die Lieferung der Container ist am 13.2.2025 geplant.

Im Frühjahr war der Bau der Kabeltrasse von Goßmannsdorf nach Stalldorf ein großes Thema. Die Leitungen werden aktuell gebaut. Die defekte Kirchturmuhre in Sachsenheim wurde für ca. 11.000 € erneuert.

Im April fand die Einweihungsfeier des Anbaus an den Kindergarten Sockenflitzer statt. Auch wenn es geregnet hat war es ein schönes Fest.

Auch die Erneuerung von Flurstraßen in Sonderhofen und Sachsenheim wurde beschlossen. Im Frühjahr 2025 soll die Straße am Hagelsgrund mit einer Asphaltenschicht ertüchtigt werden. Dies sollte dann den Anforderungen der Landwirtschaft entsprechen.

Die Dorferneuerung für Bolzhausen wurde beantragt. Bis hier Ergebnisse sichtbar werden, wird es noch lange dauern. Der Vorsitzende geht davon aus, dass in ca. 5 Jahren mit den Maßnahmen begonnen werden kann.

Die Feuerwehr hat sich dazu entschieden, einen Mannschaftstransportwagen anzuschaffen. Die Lieferung ist am 20.12.2024 erfolgt. Nach Aufbringung der Folierung kann er dann ab Januar genutzt werden.

Die Umstellung auf digitale Wasserzähler wurde beschlossen. Der Austausch aller rund 350 Wasserzähler war für den Bauhof eine große Aktion.

Die Grundsteuerhebesätze wurden neu festgelegt. Wenn alle Messbeträge vom Finanzamt an die Verwaltung übermittelt wurden, müssen die Hebesätze evtl. noch angepasst werden.

Zudem wurde die Sanierung der Bachverrohrung in der Sportplatzstraße in Angriff genommen. Ing. Horn erstellt aktuell die Ausschreibung, damit die Bachverrohrung zeitnah erneut werden kann.

Für den Kindergarten wurde eine Schallschutzmaßnahme beauftragt. Diese konnte bereits umgesetzt werden. Die Kindergartenleitung ist mit dem Ergebnis zufrieden. Die Gebührensatzung für Abwasser musste 2024 neu festgesetzt werden. Dank der Rücklagen und der Förderung aus RZWas konnten die Beiträge etwas sinken.

Es wurden 7 Kanalschlüsse in der Sonderhofer Straße in Sachsenheim erneuert.

Für das Feuerwehrhaus Sonderhofen wurde eine Schallschutzmaßnahme, die Erneuerung der Beleuchtung und die Anschaffung einer neuen Be- und Entlüftungsanlage beschlossen. Die Maßnahme wird aktuell umgesetzt und kann evtl. nach den Feiertagen abgeschlossen werden.

Eine neue Homepage wurde gekauft und die dazugehörige Bürger-App bereits eingeführt.

Der Vorsitzende sagte, dass die Projekte aus 2024 auf den ersten Blick nicht nach viel aussehen. Es steckt aber unheimlich viel Arbeit in den Themen, bis sie beschlussreif sind. Vor allem die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer habe viel Zeit gekostet bis sie letztendlich beschlossen werden konnte.

Er spricht der Verwaltung für die Leistung und die gute Zusammenarbeit ein großes Dankeschön aus.

Auch dem Gemeinderat möchte er für die gute Zusammenarbeit und für das gute Miteinander danken.

Ein großes Dankeschön spricht der Vorsitzende auch den Bauhofmitarbeitern aus. Sie leisten viel und haben dieses Jahr viele Projekte umgesetzt und für ein ordentliches Gemeindebild gesorgt.

Der Vorsitzende wünschte allen noch ein paar ruhige Adventstage, ein besinnliches Weihnachtsfest und guten Rutsch.

2. BGM Karl bedankte sich im Namen des Gemeinderats beim Vorsitzenden für seinen Einsatz. Er gibt zu bedenken, dass es von außen oft einfach aussieht, es aber meist nicht ist. Er wünscht ihm und seiner Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung. H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 – 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Sonderhofen ist in einen Stimmbezirk aufgeteilt:
Wahlbezirk 1: Sonderhofen Kernort/ Bolzhausen/ Sachsenheim
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Sonderhofen (Dorfgemeinschaftshaus), Kirchgasse 17 in 97255 Sonderhofen zusammen.
4. Jede Wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler haben **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen

Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes)**.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Sonderhofen wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025** 12 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 609 Würzburg-Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
 6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.
- Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft

- versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

FÜR UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Rund um Kinder und Familien



Kinderhaus Sockenflitzer Sonderhofen



Die Kinder, Erzieherinnen sowie der Träger konnten sich im Dezember über eine Spende der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen freuen. Die Überraschung war groß, als Kunden-

berater Norbert Kinzinger den Spendenscheck in Höhe von 2150 € an das Kinderhaus übergab. Mit dem Geld sollen neue Spielgeräte für den Außenbereich angeschafft werden. Wir freuen uns sehr über die Spende der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen und möchten uns hierfür herzlich bedanken!

K. Mark, Schriftführerin



Familienstützpunkt

Unser Programm für FEBRUAR 2025:

Wöchentlich:

- Jeden Dienstag, 9.30-11.00 Uhr „**Babycafé**“ für Familien/Eltern/Großeltern mit Babys und Kleinkindern im Spital, Hauptstraße 31.
- Jeden **Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr „Familienzeit“** Ich nehme mir Zeit für Familien, gerne im Büro oder auch bei schönem Wetter draußen, um über eure Familienthemen zu sprechen. Kommt einfach vorbei oder meldet euch vorab telefonisch bei mir.

Veranstaltungen im Februar:

- Dienstag, 04.02.2025, 9.30-11 Uhr: **Babycafé mit Hebammensprechstunde:** Dagmar Merbecks besucht uns und gibt Informationen rund um die Baby- und Kleinkindzeit.
- Samstag, 08.02.2025, 9.30 Uhr im Pfarrheim: „**Wir frühstücken gesund mit Papa (oder Mama)**“ gemeinsam mit Melanie Ulzheimer wird ein vollwertiges und gesundes Frühstück zubereitet und genossen. Unkostenbeitrag 3€/Familie.
- Donnerstag, 13.01.2025, 15.30 Uhr: „**Bewegungsabenteuer in der Natur**“ für Kinder bis 3 Jahre, mit André Block, Treffpunkt: Jugendzeltplatz Aub.

Diese Veranstaltungen sind konzipiert für Kinder bis 3 Jahre. Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, bitte meldet euch bei Interesse dennoch per E-Mail oder telefonisch/per WhatsApp bei mir an.

- Samstag, 01.02.2025, 10.30 Uhr, **Allein- und Getrennterziehenden-Treff** in Kooperation mit dem FSP Giebelstadt, Treffpunkt: Arche Noah Streichelgehege, Gaukönigshofen.
- Donnerstag, 20.02.25, ab 15 Uhr: „**Faschingsfeier**“ gemeinsam mit dem Zwergentreff im Pfarrsaal Aub. Basteln, singen und tanzen in der fünften Jahreszeit. Bitte zur besseren Planung mit Anmeldung.
→ Geschwisterkinder sind wie immer herzlich willkommen.



Schulanmeldung 2025 an der Grundschule Sonderhofen

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden alle Kinder schulpflichtig,

1. die bis zum 30.9.2025 sechs Jahre alt werden oder
2. bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden oder
3. im vergangenen Jahr den Einschulungskorridor in Anspruch genommen haben.

Die Schulanmeldung findet statt am **Mittwoch, 12. März 2025 um 14.00 Uhr**
im Schulhaus in Gaukönigshofen
Am Königshof 18 – 97253 Gaukönigshofen.

Kinder, die im Zeitraum 1.7.2025 bis 30.9.2025 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.

Auch die in diesem Zeitraum geborenen Kinder durchlaufen das Anmeldeverfahren an der Schule.

Erst nach dem Anmeldeverfahren und einer Beratung durch die Schule können die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig wird. Alle schulpflichtig werdenden Kinder sind bei der Einschreibung von einem Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Bitte legen Sie bei der Einschreibung folgende Unterlagen vor:

- **Geburtsurkunde** bzw. Familienstammbuch
- evtl. Bescheinigung über elterliches Sorgerecht
- **Schuleingangsuntersuchung** (Gesundheitsamt)
- **Impfbuch** bzw. Nachweis über ausreichenden Masernschutz

gez. Kerstin Stiller, Rektorin

Schulanmeldung 2025 an der Grundschule Aub

Anmeldung der Schulanfänger am Dienstag, 25.2.2025 von 14.00 – 16.00 Uhr im Schulgebäude der Grundschule Aub.

Folgende gesetzliche Bedingungen gelten für die Schulaufnahme:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2018 und dem 30.09.2019 geboren sind, werden im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig.

Korridorregelung

Kinder, die zwischen dem 01.07.2019 und dem 30.09.2019 geboren sind, werden schulpflichtig, für diese Kinder gilt jedoch die „Korridorregelung“. Die Eltern können der Schule schriftlich bis 10.4.2025 mitteilen, dass sie eine Verschiebung der Schulpflicht auf das nächste Schuljahr wünschen. Einen Vordruck für diese Erklärung finden Sie auf unserer Homepage.

Rückstellung

Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung wird von den Eltern formlos bei der Schulleitung beantragt. Die Schulleitung entscheidet über die Zurückstellung. Die Eltern erhalten anschließend einen rechtskräftigen Bescheid. Einen Antrag auf Zurückstellung finden Sie auf unserer Homepage.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht in jedem Fall, auch dann, wenn eine Zurückstellung oder Korridorregelung geplant ist.

Es muss mindestens ein Erziehungsberechtigter persönlich **mit dem Kind zur Anmeldung** kommen. Falls Sie verhindert sind, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung. Tel. 09335/430.

Bitte bringen Sie alle notwendigen Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Bescheinigung der Vorsorgeuntersuchung U9 (U-Heft)
- Nachweis Masernimpfung (Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Information für die Grundschule (Bericht des Kindergartens)

- Einwilligung zum Fachdialog Kindertagesstätte-Grundschule (blaues Blatt)
- evtl. Sorgerechtsbeschluss
- Wenn vorhanden: Nachweis Hör- und Sehtest (rotes Blatt vom Gesundheitsamt)

Um Ansammlungen im Schulhaus zu vermeiden, melden Sie sich bitte ab Dienstag, den 11.2.2025, telefonisch unter 09335/430 für den Tag der Schuleinschreibung an.

Wir weisen Ihnen eine Uhrzeit zu.

gez. Nicole Assmann, Schulleiterin

Ferienbetreuung 2025 in der Grundschule Aub

Für Vorschulkinder bis einschl. 5. Klasse

14.4. - 17.4.2025 (4 Tage – Osterferien)

10.6. - 13.6.2025 (4 Tage – Pfingstferien)

1.9. - 5.9.2025 (5 Tage – Sommerferien 5. Woche)

08.9. - 12.9.2025 (5 Tage – Sommerferien 6. Woche)

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus bei Frau Weber.

E-Mail: m.weber@vgem-aub.bayern.de

Tel. 09335/9710-24

Klara-Oppenheimer-Schule

HERZLICHE EINLADUNG zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 22.3.2025 von 10.00 – 15.00 Uhr

Interessieren Sie sich für eine schulische Berufsausbildung oder Weiterbildung? Dann sind Sie bei uns richtig!

- Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Berufsfachschule für Kinderpflege
- Berufsfachschule für Sozialpflege

Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungsrichtungen auf Sie. Lassen Sie sich von unseren Lehrkräften persönlich beraten. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie.

Klara-Oppenheimer-Schule Würzburg
www.klara-oppenheimer-schule.de

Philipp-Melanchthon-Schulzentrum



Tag der offenen Tür in der Berufsfachschule für Kinderpflege/Fachakademie für Sozialpädagogik

Samstag, 22. März 2025; 10.00 – 15.00 Uhr in der Neubaustraße 40, Würzburg

Auf Ihr Kommen freut sich das Kollegium des Philipp-Melanchthon-Schulzentrums!

Realschule Ochsenfurt

Einladung zum Infoabend für Eltern und Kinder „Erlebe (d)eine neue Schule“

Sie erhalten alle Informationen rund um den Übertritt und lernen die Schule kennen. Kommen Sie ohne Anmeldung gemeinsam mit Ihrem Kind, das z. Zt. die 4. Klasse einer Grundschule bzw. die 5. Klasse einer Mittelschule besucht.

Datum: Mittwoch, 26. Februar 2025 Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Aula der Realschule am Maindreieck in Ochsenfurt

Die Schulgemeinschaft mit Lehrkräften, Elternbeirat, SMV, Tutoren und weiteren Schülern gestalten ein Programm mit Infos und Aktivitäten, die die Möglichkeiten an der Schule erlebbar machen.

Am 28., 29. und 30. April 2025 finden außerdem eintägige „Schnuppertage“ für die 4. Klassen statt, an denen der Schultag an der Realschule erfahrbar ist. Eine Anmeldung (mit Wunschdatum) ist über unsere Email: uebertritt@rs-maindreieck.de notwendig.

Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Mail über das Sekretariat kontaktieren. Weitere Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.rs-ochsenfurt.de

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

FOSBOS Kitzingen

Tag der offenen Tür

Wir laden Sie herzlich zu einem Tag der offenen Tür ein!

Am Samstag, 1.2.2025 von 10.00 – 13.00 Uhr

Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen

Anmeldung FOSBOS Kitzingen für das Schuljahr 2025/2026

Anmeldezeitraum: 17.2.2025 bis 28.2.2025

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr,
Freitag, 8.00 – 13.00 Uhr

Adresse: Staatliche FOSBOS Kitzingen Thomas-Ehemann-Str.
13a 97318 Kitzingen

Ablauf:

- Online-Einschreibung auf unserer Homepage
- Persönliche Anmeldung vor Ort im Anmeldezeitraum

Weitere Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage <https://www.fosbos-kitzingen.de/> entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte: Sekretariat und Schulleitung, Tel. 09321/4656

Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim

Herzliche Einladung an Eltern und Kinder zu unserem Informati-onsabend für die Schularten Gymnasium und Realschule

am Dienstag, 25. Februar 2025, 18.00 Uhr

im Atrium der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim.

Die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2025/26 findet vom 5. bis 9. Mai 2025 jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr im Sekretariat der Schule, 1. OG, statt.

Ab Ende April können Sie alle erforderlichen Formulare von unserer Homepage herunterladen, am PC ausfüllen und uns zu-senden oder zur persönlichen Anmeldung mitbringen. Zusätzlich benötigen wir: Übertrittszeugnis im Original, Kopie der Geburts-urkunde, Nachweis über vollständigen Masern-Impfschutz, evtl. Passbild für den Busausweis (nur bei Fahrschülern).

Herzliche Einladung auch zu unserem Tag der offenen Tür am 4. April 2025 von 14.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Netzwerk „Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung“ für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Stadt und Landkreis Würzburg

Veranstaltungstermine Februar 2025

- 4.2.2025 ONLINE: Vom Brei zum Familienthisch
AELF Kitzingen-Würzburg.
- 5.2.2025 ONLINE: schnelle Gerichte auch für Kleinkinder
AELF Kitzingen-Würzburg.
- 6.2.2025 ONLINE: Gut ernährt mit Säuglingsnahrung
AELF Kitzingen-Würzburg.
- 8.2.2025 Der gute Start in den Tag - Frühstücksideen für Kleinkinder
Familienstützpunkt Aub, Hauptstraße 31, 97239 Aub
- 13.2.2025 Bewegungsabenteuer in der Natur
Familienstützpunkt Aub, Hauptstraße 31, 97239 Aub
- 13.2.2025 ONLINE: Nachhaltig ernährt von Anfang an
AELF Kitzingen-Würzburg.
- 18.2.2025 ONLINE: Was Kinder lieben - Umgang mit Süßem und Kunterbuntem
AELF Kitzingen-Würzburg.
- 19.2.2025 ONLINE: Gesunde Snacks selbst gemacht
AELF Kitzingen-Würzburg.

**Anmeldung und weitere Seminare
unter: <https://t1p.de/pish>**

Rund um „55plus“ / Senioren und Seniorinnen

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) wird voraussichtlich Ende März stattfinden.

Bei Interesse können Sie sich unter Tel. 09335/9710-0 oder per E-Mail an: v.schreiber@vgem-aub.bayern.de auf die Warteliste setzen lassen.

Kirchliche Nachrichten

Kino am Nachmittag im Februar

Am Mittwoch, 12. Februar um 14.30 Uhr wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Die leisen und die großen Töne“ gezeigt

Thibaut, ein international renommierter Klassikdirigent, bricht auf offener Bühne zusammen. Die niederschmetternde Diagnose: Leukämie. Seine Schwester Rose wird als Knochenmark-Spenderin ausgewählt, doch es stellt sich heraus, dass sie gar nicht mit Thibaut verwandt ist. Er wurde adoptiert und erfährt erstmals durch seine Adoptivmutter, dass er noch einen Bruder hat. Jimmy lebt in einfachsten Verhältnissen in Nordfrankreich und arbeitet in einer Fabrikkantine. Die beiden treffen sich und ihre erste Begegnung verläuft ziemlich holperig. Aber obwohl sie einen höchst unterschiedlichen sozialen Hintergrund haben, verbindet sie die Liebe zur Musik. Jimmy spielt Posaune in einer Blaskapelle. Da deren Dirigent gerade gegangen ist, könnte doch Thibaut seinen Posten übernehmen...

Regisseur Emmanuel Courcol ist mit diesem Film ein kleines Kunststück gelungen: voller überraschender Wendungen wird der Film zu einer großartigen Parabel auf den Wert der Versöhnung in einer sozial tief gespaltenen Gesellschaft. Ein unglaublich kluger, feiner und menschlicher Film, meisterhaft sein Ende. Man strahlt vor Glück, wenn man das Kino verlässt.“ (Festival des deutschen Films)

Bereits ab 13.30 Uhr Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Kooperations-Veranstaltung des Katholischen Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos.

Gezeigt werden ausgewählte Filme für Kinofreund/innen jeden Alters.

Die Liebe feiern

- Segensgottesdienst für Paare

Der jährliche ökumenische Segensgottesdienst für verlobte, verheiratete und unverheiratete Paare findet am Sonntag, 16. Februar statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Aub

Eingeladen sind Paare jeden Alters, um gemeinsam zu feiern, dass ihre Beziehung und ihr Miteinander unter Gottes Segen stehen.

Gedanken zu Liebe und Partnerschaft, Gebet und Stille prägen die Feier, die von Pfarrerin Elke Gerschütz und Pastoralreferent i. R. Burkard Fleckenstein gestaltet wird.

Musikalische Akzente setzen in diesem Jahr die Musiker*innen von „Klezmer4“ aus Gaukönigshofen.

Am Ende des Gottesdienstes steht wie immer das Angebot, sich als Paar persönlich segnen zu lassen.

Zur Begegnung und um miteinander auf die Liebe und das Leben anzustoßen, sind die Paare anschließend auch wieder ins Gemeindehaus eingeladen.

Ein Ort der Begegnung für trauernde Menschen - Trauer-Café

Manchmal sind Worte schwer zu finden, wenn die Trauer das Herz erfüllt. Doch oft hilft es, in Gemeinschaft zu sein, ein offenes Ohr zu finden und einfach zu spüren, dass man nicht allein ist.

Das Trauer-Café will so ein Ort sein, an dem Trauernde in geschützter Atmosphäre mit anderen Trauernden ins Gespräch kommen können. Hier ist Raum und Zeit für Gefühle, Erinnerungen und Gedanken an liebe Menschen.

Wann: Sonntag, 9. Februar 2025 - 14.30 Uhr

Wo: Pfarrzentrum St. Andreas, Pfarrgasse 9
in 97199 Ochsenfurt

Das Trauer-Café ist offen für alle, unabhängig von Alter, Konfession und Herkunft. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Monika Albert, Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Ochsenfurt

Tel. 09331/8025086

E-Mail: monika.albert@bistum-wuerzburg.de

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Evangelischer Gottesdienst in Gelchsheim

Am Sonntag, den 9. Februar findet um 14.15 Uhr der evangelische Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche Gelchsheim statt.

Pfarrerin Gehrschütz

Soziale Dienste

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11; 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

EUTB®-Teilhabeberatung des BBSB

Wir beraten Sie individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen. Tel. 0931/46529511

Mobil: 0151/25045151 (Volker Tesar)

Mobil: 0171/7955759 (Barbara Noll)

teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Pflegestützpunkt des Landkreises Würzburg – Außenstelle in Ochsenfurt



Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Region können sich über die Themen Pflege, Wohnen im Alter und Demenz beraten lassen. Folgende Fragen werden beispielsweise beantwortet:

- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Unterstützungs möglichkeiten gibt es?
- Wie finde ich einen Tages- oder Kurzzeitpflegeplatz?
- Welche Wohnalternativen zur eigenen Häuslichkeit gibt es?

Die Pflegeberatenden sind immer **Mittwoch von 9.00 – 13.00 Uhr** in der Pflegeschule Ochsenfurt (Am Greinberg 26/Erdgeschoss/

Bibliothek) persönlich erreichbar. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Des Weiteren steht auch die **gebührenfreie Rufnummer** zur Verfügung: **0800/0001027**

Pflegestützpunkt Würzburg

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Pflegestützpunkt Würzburg** (Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg) statt:

05.02.2025, 02.04.2025, 05.03.2025, 14.05.2025

Terminvereinbarung unter:

Tel. 0931/7959-1349

E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Gerne können Sie auch Ihren Termin für eine Online-Beratung rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe auf der Homepage vom Bezirk Unterfranken buchen:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Wir gehören zum

DAS PFLEGE-INFO-CAFÉ

02. April 2025, 14:00 Uhr

Aub

Pfarrheim, Kirchsteige 2

Nach Kaffee und Kuchen informieren ab 14:45 Uhr Expertinnen von **WIRKOMMUNAL** zu Themen wie **Pflege, Demenz und Wohnen im Alter**.

Im Anschluss nehmen Sie sich gerne Zeit für Ihre ganz persönlichen Fragen.

Kontakt
Melanie Ziegler
Telefon 0931 80442-18
melanie.ziegler@wirkommunal.de

WIRKOMMUNAL
Für Senioren im Landkreis Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
 Tel. 09335/971027
 Denise Neeser, Büchereileitung
 und das Team der Ehrenamtlichen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
 Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet: Sonntag 12.30 – 14.00 Uhr
 Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr

Behaglich macht den Winterabend auch ein Buch aus Ihrer Bücherei im Gemeindehaus!

AUS DEM VEREINSLEBEN**Vereine Aub****Flurbereinigungsgenossenschaft Baldersheim****Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu der jährlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Versammlungsort: Baldersheim, Gasthaus Stegmaier

Versammlungszeit: Montag, den 10.2.2025 um 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Allgemeine Aussprache, Wünsche

Mit freundlichen Grüßen

Baldersheim, den 10.1.2025

Der Vorsitzende des Vorstandes

Thomas Pfeuffer

CSU Aub**Hülya kommt!**

Herzliche Einladung zur Vorstellung unserer Bundestagskandidatin Dr. Hülya Düber am **Sonntag, 2. Februar um 18.00 Uhr im Gasthaus Lamm in Baldersheim**.

Lernen Sie die Sozialreferentin der Stadt Würzburg mit Ihren Zielen und Vorstellungen für die Bundestagswahl kennen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

CSU-Ortsverband Aub

Ars Musica Aub

Sonntag, 9. Februar, 19.00 Uhr - Haus Ars Musica
 Himmlische Sirenen -
 Musik italienischer Nonnen des 17. Jahrhunderts
 Ensemble Alte Musik

AKUV Aub**Kolpingsfamilie Aub****Vater-Kind-Wochenende (VKWE)****- Teilnahme am Faschingsumzug**

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit einer Fußgruppe am Auber Faschingsumzug teilnehmen. Wir treffen uns am **Dienstag, 4.3.2025 um 13.30 Uhr in der Hemmersheimer Str. 6**, um dann gemeinsam zum Treffpunkt in der Uffenheimer Straße weiterzugehen.

- Anmeldung VKWE 2025

Unser diesjähriges VKWE findet vom **29.05.-1.6.2025 (Himmelfahrt-Wochenende)** auf dem Zeltplatz in Dürrwangen-Hasslach statt. Teilnehmen können alle Väter und deren Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren (bis 4. Klasse).

Wir bitten um **Anmeldung bis Montag, 17.3.2025** in der Foto-Drogerie Menth. Bitte beachtet, dass der Teilnehmerbeitrag **vor Ort** zu entrichten ist. Die Kosten belaufen sich wie folgt: Vater, Kolpingmitglied 65 EUR; Nichtmitglied 75 EUR; je Kind 35 EUR. Alle angemeldeten Väter treffen sich am Mittwoch, 19.3.2025 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Ross“ (Lochner) zur Vorbesprechung.

Hier gibt es allgemeine Informationen zum Ablauf des VKWE. Zudem wollen wir die Zeltbelegung und die einzelnen Arbeitskreise festlegen.

Wer noch Fragen hat, kann sich gerne mit Thomas Binder, Tel. 0160/3241096 oder Thomas Langer, Tel. 09335/997007 in Verbindung setzen.

Sa., 01.03.25 - Auber Kolpingsfeste der Kolpingsfamilie - Beginn 21.00 Uhr im Ars Musica. Motto: Film & Fernsehen. Wenn Homer Simpson mit Jack Sparrow an der Bar steht und daneben Lillifee mit James Bond tanzt - dann kann das nur bei der Auber Kolpingsfete sein!

Sa., 22.03.25 Altkleidersammlung // Altkleider ab 8.00 Uhr gut sichtbar an die Straße stellen. Es wird in folgenden Ortschaften gesammelt: Aub, Baldersheim, Buch, Burgerroth, Baldersheim, Gelchsheim, Hemmersheim, Oellingen und Osthausen.

So., 23.03.25 Josefstag - 8.45 Uhr Aufstellung vor dem Rathaus; 9.00 Uhr Beginn Gottesdienst. Danach gemütliches Beisammensein mit Snacks + Getränken.

So., 30.03.25 Generalversammlung - Beginn 19.00 Uhr im Café Schedel

Fischerverein Aub 1981

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 8.3.2025 um 19.00 Uhr** findet im **Gasthaus Weißes Roß (Lochner) in Aub** unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers

3. Bericht des Kassiers

4. Bericht des Gewässerwartes

5. Entlastung der Vorstandsschaft

6. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 25.2.2025 beim 1. Vorsitzenden Norbert Kornder schriftlich einzureichen.

Petri Heil!

Klaus Vogt, Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Aub

Termine Februar

Dienstag, 25. Februar, 19.30 Uhr

Jahreshauptversammlung – es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder siehe separates Einladungsschreiben - Aktive bitte in Dienstuniform!

Frank Jacob, Vorsitzender

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Rosenmontag, 3. März 2025

Wir laden alle Faschingsnarren herzlich zur **Rosenmontagsgaudi** in den **Roßsaal** ein.

Gemeinsam mit euch wollen wir singen, schunkeln, tanzen und feiern.

Es erwartet euch ab **20.00 Uhr** ein buntes Unterhaltungsprogramm mit **Live-Musik** und Tanz.

Der Saal öffnet ab 19.00 Uhr und Verkleidung ist absolut erwünscht!!

Ein dreifaches Aab helau!!

Jagdgenossenschaft Burgerroth

Jagdversammlung am 21.2.2025

Bekanntmachung

Zur **nicht öffentlichen** Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burgerroth, am Freitag, **den 21.2.2025 um 19.00 Uhr** ergeht hiermit an alle **Eigentümer** der Grundflächen, die zum **Gemeinschaftsjagdrevier** Burgerroth gehören, freundliche **Einladung**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers

2. Bericht des Schriftführers

3. Bericht des Kassiers

4. Entlastung der Vorstandsschaft

5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

6. Sonstiges und Aussprache

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Wolfgang Kemmer
Jagdvorsteher

Tennisclub Aub



Sommertraining

Das wöchentliche Training für Kinder/Jugendliche/Erwachsene beginnt wieder ab Ende April. Du hast Interesse daran teilzunehmen?

Du bist schon bei uns dabei?

Oder ein Neuling, egal ob aus Aub oder den umliegenden Ortschaften und möchtest gerne Tennis spielen?

Dann melde dich ab sofort bei Matthias Gans, Tel. 09335/997063 oder Johannes Gunkelmann, Tel. 09335/6779991 oder schreibe uns eine E-Mail an tcaub@t-online.de.

Bei Bedarf können Tennisschläger anfangs vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Organisation der Trainingseinheiten bitten wir um frühzeitige Anmeldung.

TSV Aub



Das diesjährige **TSV-Schlachtfest** findet am **Samstag, 15.2.2025, ab 10.00 Uhr im Sportheim** statt. Essen wird es ab 11.00 Uhr geben. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Ab Februar befinden sich beide Mannschaften in der Wintervorbereitung auf die Rückrunde. Aktuelle Testspieltermine sowie Ergebnisse findet ihr im TSV-WhatsApp-Kanal oder in den sozialen Medien.

Verschönerungsverein Aub

Schnittkurs für Obstbäume des Auber Verschönerungsvereins

Von der Baumschule Hof Zellesmühle wird Baumschulmeister Schwemmer allen Interessierten den naturgemäßen Obstbaum-schnitt in Abhängigkeit des Alters der Bäume näher bringen. Auch bereits erfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in diesem Kurs ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern.

Termin: 8. Februar 2025 (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 22. Februar 2025) von **9.00 – ca. 13.00 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz am Seniorenheim, Rossmarkt 1 in Aub
Kosten: 3 EUR für Mitglieder und 5 EUR Nichtmitglieder

Wir bitten um **Anmeldung bis Mittwoch, 5. Februar 2025 bei Barbara Deppisch, Tel. 09335/1581 oder bei Silvia Pfeifer, Tel. 09335/9970114**.

Zum Termin selbst bitten wir eine Schere, eine kleine Motorsäge (sofern vorhanden) und eine Leiter mitzubringen.

gez. Kerstin Menth, Schriftführerin

Vereine Gelchsheim

Bürgerverein Gelchsheim

Helau

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Fasching feiern!

Unser **Kinderfasching** findet am Rosenmontag, den 3. März von 14.00 – 17.00 Uhr in der **Deutschscherrenhalle Gelchsheim** statt. Bei Spiel, Spaß und Tanz wollen wir mit euch ein paar schöne Stunden verbringen. Gegen 15.00 Uhr besucht uns wieder die **Kindergarde** aus Aub. Für das **leibliche Wohl** ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Freiwillige Feuerwehr Oellingen

Einladung zur Hauptversammlung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Oellingen e. V.

Am 15. Februar 2025 um 19.00 Uhr findet im Vereinsheim Oellingen die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Kommandanten

- Kassenbericht
- Stellungnahme der Kassenprüfer
- Wünsche und Anträge

Diese Einladung gilt allen aktiven und passiven Feuerwehrkameraden und -kameradinnen sowie Freunden und Gönnern unserer Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim

Mitgliederjahresversammlung am 13. Februar 2025

Der OGV Gelchsheim lädt alle Mitglieder und Gartenfreunde zur ordentlichen Jahresversammlung am Donnerstag, 13.2.2025 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung Ausgaben- bzw. Haushaltsplan 2025
7. Terminvorschau 2025
8. Aktuelle Informationen
9. Wünsche und Anträge

Anträge, über die in der Mitgliederversammlung entschieden werden sollen, sind spätestens 14 Tage zuvor bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Beginn ist um **19.00 Uhr** in der Bürgerstube der Deutschherrnhalle. Wir freuen uns auf viele Interessierte – Gäste sind herzlich willkommen.

Annemarie Büser, 1. Vors.

OBST- & GARTENBAUVEREIN GELCHSHEIM & PUTZMUNTER

GEMEINSAM, OB GROSS ODER KLEIN, SORGEN WIR FÜR EINE SAUBERE UMWELT UND SAMMELN DEN MÜLL, DER NICHT RICHTIG ENTSORGT WURDE EIN.

TERMIN:
SAMSTAG, 22. FEBRUAR 2025

TREFFPUNKT:
DORFPLATZ UM 10 UHR

BRINGT GERNE WIEDER EURE FAHRZEUGE MIT.
BITTE DEM WETTER ENTSPRECHEND KLEIDEN.
DER OGV SORGT FÜR DIE VERPFLEIDUNG.

Reit- und Fahrverein Gelchsheim

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Förderern ein gutes neues Jahr!

Wir laden herzlich ein zum traditionellen **Reiterball in der Guts-schänke am Faschingssamstag, den 1.3.2025**

Kartenvorverkauf Donnerstag, 20.2.2025, 17.00 Uhr im Hofgut Heil, Hofstraße 2 in Gelchsheim

Weiterer Termin:

Mitgliederversammlung am 25.3.2025, 19.30 Uhr in der Deutschherrenhalle

Kindergarten St. Josef Gelchsheim

Herzlichen Dank an alle fleißigen Kranzbinder, Plätzchen- und Kuchenbäcker, Zutatenspender, Verpackungskünstler und tatkräftigen Helfer, die uns am **St. Martinsfest** und beim **Nikolaus-markt** unterstützt haben und zum Gelingen der Feste maßgeblich beigetragen haben.

Wir möchten uns zudem bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr die Arbeit im Kindergarten unterstützt haben und wünschen euch allen ein glückliches Jahr 2025!

Euer Elternbeirat

SV Gelchsheim

U7 Bambini-Fußball-Mannschaft SV Gelchsheim/TSV Aub

Du hast Lust auf Bewegung und suchst eine sportliche Herausforderung? Du spielst gerne Fußball? Du bist zwischen 4 und 7 Jahre alt? Du kommst aus Gelchsheim oder Aub oder deren Ortschaften? Dann schau doch einfach mal beim Bambini-Fußballtraining des SV Gelchsheim/TSV Aub vorbei. Wir trainieren einmal wöchentlich immer am **Dienstag, von 16.30 – 17.30 Uhr** auf dem Fußballplatz in Gelchsheim.

Im Winter findet das Training ebenso in Gelchsheim in der Deutschherrenhalle statt. Beim Training, bei dem du spielerisch erste fußballerische Erfahrungen sammeln kannst, steht eindeutig der Spaß im Vordergrund! Haben wir dein Interesse (oder das deiner Eltern) geweckt?!? Dann schau doch spontan einfach mal vorbei. Für weitere Rückfragen und Informationen steht der Trainer Johannes Gunkelmann (Tel. 0151/17404861) zur Verfügung. Wir freuen uns auf dich!

Besucht uns auf Social Media!

Spieltermine, Spielberichte und Aktuelles aus dem Verein:

Facebook



Instagram



Whatsapp



Schützengesellschaft Gelchsheim

Generalversammlung

Am Freitag, 21. Februar 2025 findet um 20.00 Uhr unsere Generalversammlung im Schützenhaus in Gelchsheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entgegennahme der Berichte
 - a) der 1. Schützenmeisterin
 - b) des Kassiers
 - c) der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Schützenmeisteramtes und der Vorstandschaft
 - d) des Sportleiters
 - e) des Jugendleiters
2. Ehrungen
3. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft und der Rechnungsprüfer
4. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder unseres Vereines und interessierte Zuhörer recht herzlich eingeladen.
Anträge und Anliegen sind bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin Annette Düll einzureichen.
Markus Meyer, Schriftführer

Vereine Sonderhofen

Jagdgenossenschaft Sonderhofen

Bekanntmachung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sonderhofen am Donnerstag, den 20.2.2025 um 19.30 Uhr im Sportheim Sonderhofen ergeht an alle Eigentümer der Grundstücksflächen, die zum Jagdrevier Sonderhofen gehören eine Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandsschaft
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Verschiedenes
8. Bericht des Jagdpächters

Anschließend laden die Jagdpächter zum Jagdessen ein.

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens 1 Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenosse vertreten lassen.

Jeder Vertreter kann nur eine Vollmacht besitzen.

Knorr Wolfgang, Jagdvorsteher

CSU-Ortsgruppe Sonderhofen

Einladung zu einem Nachmittag für Groß und Klein

Wir laden euch herzlich zu einem besonderen Nachmittag am **Sonntag, den 9. Februar 2025, um 15.30 Uhr im Musikheim Sonderhofen ein.**

Während im Veranstaltungsraum köstlicher Kaffee und Kuchen serviert werden, erwartet unsere kleinen Gäste im Obergeschoss ein spannendes Programm mit Zauberei und viel Spaß mit dem Zauberkünstler Horlin.

Als besonderen Gast dürfen wir unsere **CSU-Bundestagskandidatin Dr. Hülya Düber** begrüßen. Sie wird uns Einblicke über ihre Person und ihre politischen Bestrebungen geben. In einer Kinderfragerunde haben die kleinen Gäste die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an Dr. Düber zu stellen.

Im Anschluss sind alle Gäste herzlich eingeladen, in einer offenen Diskussionsrunde mit unserer Kandidatin ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen unterhaltsamen Nachmittag mit euch!

Euer CSU-Ortsverband Sonderhofen

Andreas Neubert, 1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim

151 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim

vom 9. - 12. Mai 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim feiert ihr 151-jähriges Bestehen und freut sich auf zahlreiche Besucher:

Freitag, 9.5.2025 – Beatabend

20.00 Uhr Einlass

21.30 Uhr Live-Musik mit den WürzBuam

Samstag, 10.5.2025 – Festbetrieb

15.00 Uhr Ausstellung Sachsenheim ab dem Jahr 1954
19.30 Uhr Einzug Feuerwehren & Stimmungsabend mit „Die Hopferstädter“

Sonntag, 11.5.2025 – Festzug & Stimmungsabend

11.30 Uhr: Mittagessen

13.30 Uhr: Festzug mit „Stalldorfer Musikanten“

18.00 Uhr: Stimmungsabend mit dem Sonderhöfer „Duo M&M“

Montag, 12.5.2025 – Weinprobe & Festausklang

16.00 Uhr Geführte Weinprobe

19.00 Uhr Einzug Feuerwehren & Stimmungsabend mit „Die Zeubelrieder“

Weitere Informationen zum Festprogramm sowie alle News rund um das Feuerwehrfest erhaltet ihr auf unserer Website: www.ffw-sachsenheim.de

Musikverein Sonderhofen

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 14.3.2025 findet um 20.00 Uhr unsere ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung im Musikheim statt:

1. Begrüßung (Vorsitzender)
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht (Jugendvertreterin)
4. Tätigkeitsbericht (Schriftführer)
5. Tätigkeitsberichte (Blockflöten, Jungmusikanten und Blaskapelle)
6. Kassenbericht (Kassierin)
7. Entlastung der Vorstandsschaft
8. Rückblick und Vorschau
9. Schriftliche Anträge
10. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Versammlung sind bis zum 28. Februar 2025 schriftlich beim Vorsitzenden Simon Bullinger einzureichen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

S. Neckermann, Schriftührerin

Reservistenkameradschaft/Soldaten-Kameradschaftsverein Sonderhofen

Die Vorstandsschaft des SKV/RK wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und gesegnetes neues Jahr 2025.

Termine für das Jahr 2025:

21.3.2025 Jahreshauptversammlung

14.8. – 17.8.2025 Ausflug

26.10.2025 Kriegsgräbersammlung

16.11.2025 Volkstrauertag

Sportverein Sonderhofen

Vorbereitungsspiele 1. Mannschaft

Sa., 2.2.2025, 14.00 Uhr, **SVS** - Taubertal/Röttingen
(Spielort: Kunstrasenplatz Gerbrunn)

So., 9.2.2025, 13.00 Uhr, Mulfingen/Hollenbach 2 - **SVS**
(Spielort: Kunstrasenplatz Mulfingen)

So., 16.2.2025, 16.00 Uhr, Kürnach II - **SVS**
(Spielort: Kunstrasenplatz Kürnach)

Sa., 22.2.2025, 14.00 Uhr, Iphofen - **SVS**
(Spielort: Iphofen)

Sa., 1.3.2025, 14.00 Uhr, Ochsenfurter FV - **SVS**
(Spielort: Ochsenfurt)

1. Spieltag nach der Winterpause:
So., 9.3.2025, 15.00 Uhr, **SVS** - Giebelstadt

Vorbereitungsspiele 2. Mannschaft

Sa., 1.2.2025, 14.00 Uhr

(SG) SVS II - SGM Taubertal/Röttingen

So., 9.2.2025, 14.00 Uhr

SGM Edelfingen/Löffelstelzen - **(SG) SVS II** (Spielort: Löffelstelzen)

Mi., 12.2.2025, 19.00 Uhr

(SG) SVS II - SGM Markelsheim/Elpersheim II

1. Spieltag nach der Winterpause:

So., 23.3.2025, 12.00 Uhr, **(SG) SVS II** - Kirchheim II

Neues aus dem Skiclub:

Die traditionelle Skifahrt 2025 musste leider abgesagt werden, da die erforderliche Teilnehmeranzahl nicht erreicht wurde.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT**Verein Saubere Landschaft und Umwelt um Sonderhofen****Flursammlung**

Am Samstag, den 22. Februar 2025 findet die diesjährige Flursammlung statt. Beginn 9.00 Uhr.

Treffpunkt am Marktplatz.

Bei schlechtem Wetter verschiebt sich der Termin auf Samstag, den 1.3.2025.

Hierzu sind alle Mitglieder, Jugendliche und alle Mitbewohner von Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim eingeladen.

Schriftführer: Karlheinz Lobensteiner

Pferdemarkt in Creglingen

Am Mittwoch, 12. Februar 2025 ist es wieder soweit: Creglingen lädt zum traditionellen Pferdemarkt ein! Weitere Informationen: Stadtverwaltung/Touristinformation, 97993 Creglingen, Tel. 07933/701-0 oder 07933/631, www.creglingen.de

SONSTIGE BEHÖRDENINFORMATIONEN**Agentur für Arbeit Würzburg****Online-Veranstaltungen im Februar 2025**

Die Zukunft gehört dir!

Jetzt einen Berufsabschluss nachholen

6. Februar

Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch

11. Februar

Tipps für den Wiedereinstieg

12. Februar

Mitarbeiter gewinnen und langfristig binden:

Vom Rekrutierungsprozess bis zur Unternehmenskultur

18. Februar

Berufliche Veränderung als Chance nutzen!

25. Februar

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahl-links (Microsoft Teams) unter: <http://www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen> oder www.angeklickt-durchgeblickt.de

25 neue Gartenpfleger für den Landkreis Würzburg – Kreisverband Gartenbau und Landespflege Würzburg bietet auch 2025 wieder Gartenpflege-Grundkurse an**Nächster Gartenpflege-Grundkurs startet im März 2025**

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg ist auch 2025 wieder auf der Suche nach Gartenfreunden, die ihr gärtnerisches Fachwissen erweitern wollen. Die Teilnahme an den Gartenpflege-Kursen ist den Mitgliedern der Gartenbauvereine vorbehalten und kostenlos.

Anders als in den Vorjahren finden drei Grundlagenseminare in Präsenz jeweils freitags von 14.00 – 18.00 Uhr an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim statt. Den Einstieg finden die Teilnehmer am Freitag, 21. März, mit Fachvorträgen Pflanzen- und Bodenkunde sowie Pflanzernährung. Im zweiten Modul werden am Freitag, 4. Juli, die Themenbereiche Pflanzenschutz, Pflanzung und Pflege sowie der Gemüseanbau in der Praxis behandelt. Am Freitag, 24. Oktober endet die Veranstaltungsreihe mit einem weiteren Praxismodul: Im Obstbau-Betrieb der Landesanstalt „Stutel“ stehen die Themen Ökologische Zusammenhänge, Gartengestaltung und Obstbau auf der Agenda.

Die Referenten sind Fachberater der Landkreise Hassberge, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg sowie Spezialisten der Landesanstalt für Weinbau und Gartenpflege.

Anmeldung bis 14. März 2025

Der Anmeldeschluss ist der 14. März 2025. Fragen zu den Kursinhalten und der Anmeldung beantwortet die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Würzburg,

Jessica Tokarek, erreichbar unter der Tel. 0931/8003 5463 oder per E-Mail an j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Aus der Weiterbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“: Online-Kurs Finanzverwaltung und E-Rechnung für Kassiere im Verein

Der Kassier übernimmt eine zentrale Rolle im Vereinsbetrieb: Er oder sie verwaltet das Vereinsvermögen, tätigt den Zahlungsverkehr und erstellt den finanziellen Jahresbericht des Vereins. Im Rahmen der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die Servicestelle Ehrenamt am Landratsamt Würzburg einen kostenfreien Online-Weiterbildungskurs über diese verantwortungsvollen Aufgaben an.

Kursinhalte: Steuerrecht und verpflichtende E-Rechnungen
Das Online-Seminar „Finanzverwaltung und E-Rechnung im Verein“ findet am Montag, den 17. Februar 2025 von 18.00 – 21.00 Uhr statt. Der Vereinsexperte Christoph Sperl beleuchtet dabei die Beitragsabrechnung, die Grundlagen der Vereinsbuchhaltung, die Vereinsbesteuerung, das Spendenrecht, die Beleghaltung sowie die Beantragung der Gemeinnützigkeit. Auch die neue E-Rechnungspflicht im Verein ab 1. Januar 2025 wird besprochen.

Die Veranstaltung ist für alle freiwillig Engagierten im Landkreis Würzburg kostenfrei. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und erfolgt online unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt im Bereich „Weiterbildung“.

Alternative Präsenzveranstaltung in Schweinfurt

Alternativ kann das Seminar auch am Dienstag, den 11. Februar 2025 in Präsenz im Landratsamt Schweinfurt (Sitzungssaal, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt) besucht werden. Die Anmeldung zur Präsenz-Veranstaltung ist über die Webseite des Landratsamts Schweinfurt möglich: <https://www.landkreisschweinfurt.de/landratsamt/serviceleistungen-informationen/details/detail/weiterbildungsangebot-fit-fuers-ehrenamt-1977>

SONSTIGES

Der Nahverkehr Mainfranken kommt! Start des Verkehrsverbunds NVM am 1.1.2025

Aus VVM wird NVM - Grenzenlos in ganz Mainfranken unterwegs

Ab dem 1.1.2025 werden die Stadt und der Landkreis Würzburg Teil des neuen Verkehrsverbundes Nahverkehr Mainfranken (NVM). Mit dem NVM wird das aktuelle Gebiet des Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken VVM – bestehend aus Stadt und Landkreis Würzburg sowie den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart – um die Stadt und den Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge erweitert und gleichzeitig der VVM als Verkehrsverbund abgelöst.

Das Besondere: Ab dem kommenden Jahr gibt es ein gemeinsames Verkehrsnetz, einen gemeinsamen Tarif und künftig einheitliche Qualitätsstandards für die gesamte Region - eine deutliche Verbesserung!

Die Region Mainfranken und ihre Menschen verbinden - mit einem Ticket und gemeinsamen Tarif

Ziel des neuen Verkehrsverbundes ist es, die Menschen innerhalb Mainfrankens zu verbinden. Im NVM wird über die Landkreisgrenze Würzburgs hinausgedacht: Egal, ob zur Streetfood-Meile nach Schweinfurt, in die KissSalis-Therme nach Bad Kissingen oder zum Weihnachtsmarkt in den Spessart – alle Gebiete sind dank eines gemeinsamen Tarifs mit nur einem Ticket innerhalb des NVM-Verbundes erreichbar.

Zudem wird es zum Verbundstart für 9 Monate das Aktionstages-ticket „Mainfranken-Ticket“ für 9 Euro (Einzelperson) oder 27 Euro

(Gruppe) geben. Damit ist eine Fahrt den ganzen Tag über durch den gesamten Verbund möglich.

Ein zentraler Ansprechpartner für den ÖPNV in Mainfranken

Der NVM tritt ab 2025 als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zum Verbund auf. Um in Sachen Digitalisierung die letzte Lücke flächendeckend zu schließen, ist vorgesehen, den Ticketkauf jederzeit und ortsunabhängig digital über eine App zu ermöglichen.

Alle Infos im Überblick

- Neu:** Ab dem 1.1.2025 wird der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) durch den Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken (NVM) abgelöst
- Wo gilt zukünftig mein NVM-Ticket?** In Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie in den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge
- Sind meine bereits gekauften Tickets/Abos noch gültig?** Fahrkarten, die vor dem 1.1.2025 im heutigen NVM-Gebiet durch Verkehrsunternehmen des VVM oder durch Verkehrsunternehmen im Gebiet Main-Rhön (Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Stadt Schweinfurt) ausgegeben wurden, behalten übergangsweise bis längstens 31.12.2025 ihre Gültigkeit. Detaillierte Informationen ab Mitte November 2024 unter www.nahverkehr-mainfranken.de/tickets
- Aktionsticket:** Mit dem „Mainfranken-Ticket“ beliebig oft am Tag im gesamten Verbund für nur 9 Euro (Einzelperson) oder 27 € (Gruppenkarte) fahren (Aktionszeitraum bis 30. September 2025)
- Unkompliziert verbinden:** Mit nur einem Ticket und einem einheitlichen Tarif kann der öffentliche Personennahverkehr in allen genannten Städten und Landkreisen in der Region Mainfranken genutzt werden
- Einer für Alle:** Ein Ansprechpartner für das gesamte NVM-Gebiet via App, Website oder Hotline

Geplant ab 2025: erstmals digitaler Ticketkauf

Gymnasium Weikersheim: Felicia wird Schulsiegerin im Vorlesewettbewerb 2024

Wer liest, entflieht dem Alltag und der dem realen Leben und taucht in andere Welten ein. Die eigenen Sorgen und Ungewissheiten treten in den Hintergrund und machen Platz für spannende Fragen: Was werden die drei jugendlichen Detektive, die einer Legende auf der Spur sind, in der Höhle vorfinden? Was hat es mit dem geheimnisvollen Rascheln in der magischen Buchdruckerei auf sich? Wie kommuniziert man mit Einhörnern, und verdienen diese und andere Tiere überhaupt unseren Respekt? Hinter diesen exemplarischen Fragen verbergen sich Romane, die drei der sechs Finalistinnen und Finalisten des Vorlesewettbewerbs in Klasse 6 für den Schultentscheid ausgesucht hatten. Im Zuge dieses Wettbewerbs hatten sich im Herbst die besten Vorleserinnen und Vorleser, Jonas Grabow, Nele Model, Matylda Spirk, Luise Müller, Lena Kreuser und Felicia Baudisch, gegen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in den jeweiligen sechsten Klassen durchgesetzt. Im Dezember traten sie nun vor eine Fachjury, um durch Vorlesen eines selbst gewählten sowie eines unbekannten Textabschnitts die Schulsiegerin oder den Schulsieger des Weikersheimer Gymnasiums zu ermitteln. Die Jury bestand aus Michaela Stock als Vertreterin der preisgekrönten Weikersheimer Stadtbücherei, der organisierenden Deutschlehrerin Anna Schipper, ihrer Kollegin Edith Wolf und ihrem Kollegen Lukas Blank sowie dem stellvertretenden Schulleiter Georg Konietzka. Die Vorlesenden stellten sich der Jury jeweils kurz vor und gaben eine kleine Einführung in die Handlung ihrer mitgebrachten Lektüre. Dann lasen sie eine markante Textstelle vor und bemühten sich dabei um eine deutliche, fehlerfreie und lebendige stimmliche Umsetzung. Dies gelang den Teilnehmenden so gut, dass die Zuhörenden immer wieder in den Bann der neuen Geschichte gezogen wurden und wohl zu gern noch finale Antworten auf die aufgeworfenen Fragen erhalten hätten: Kann die einfache Dienstmagd, der magische Kräfte nachgesagt werden, einen gefährli-

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die uns in den schweren Stunden des Abschieds viel Liebe, Zuneigung und Anteilnahme entgegengebracht haben.

Danke

- Herrn Pfarrer Francois Tiando und Herrn Pfarrer Klaus König für die würdevolle Beerdigung
- der Sozialstation St. Kunigund für die fürsorgliche und gute Pflege
- der Palliativstation Würzburg
- den Feldgeschworenen für die tröstenden Worte und Begleitung am Grab
- der Freiwilligen Feuerwehr Baldersheim sowie dem Kriegerverein Baldersheim für die Grabreden und Blumengestecke
- dem Musikverein für die musikalische Umrahmung
- allen Anverwandten und Freunden.

**Alfred
Haaf**

† 22.11.2024

Helga Haaf mit Familie

Birkenstraße 2
97255 Sachsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de



Reinigungskraft gesucht

Für unsere Steuerkanzlei suchen wir
ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft.
Alle 14 Tage für 3 – 4 Stunden.

60-m²-Dachgeschoss-Wohnung in Eichelsee

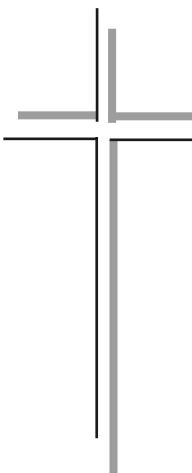
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Diele, Einbauküche mit Essbereich, Bad mit Dusche (neu), Abstellraum
ab 1. April zu vermieten.

E-Mail: s.loerner@t-online.de
Tel. 01 51/11 57 77 79 (ab 16 Uhr)

chen Sturz in die Tiefe überleben? Endet die Begegnung mit einem drachenartigen Ungeheuer so schrecklich, wie dieses Wesen es behauptet? Wie fühlt es sich an, mit magischen Kräften gegen einen Troll zu kämpfen – vor allem, wenn plötzlich die mächtigste aller Kraftquellen in Erscheinung tritt? Und: Muss Weihnachtsmann wirklich ausfallen, weil der Weihnachtsmann mit seinem Rentierschlitten über der Savanne ins Visier eines Löwen geraten ist? Die beste Gesamtleistung im Vorlesen solch unterhaltsamer Geschichten zeigte am Finaltag Felicia Baudisch, welche nun im neuen Jahr das Weikersheimer Gymnasium im Kreisentscheid vertreten darf. Die Plätze zwei und drei erreichten Jonas Grabow und Matylda Spirk. Bei der Preisübergabe gratulierten Anna Schipper und Georg Konietzka den drei glücklichen Schülerinnen und Schülern auf dem Treppchen ganz herzlich und lobten die starken Leistungen aller Teilnehmenden. Der stellvertretende Schulleiter nahm gleich noch einen Buchtipps mit nach Hause – der Vorlesewettbewerb hatte ihm wohl Lust auf eigene Lektüre gemacht!

Haushaltshilfe gesucht

- Unterstützung bei allen Tätigkeiten eines 5-Personen-Haushalts in Gelchsheim
 - flexible Stundenanzahl und
 - Arbeitszeiteinteilung nach Absprache
- Kontaktaufnahme unter 0176/22324662



*... und immer sind da Spuren deines
Lebens
Bilder, Augenblicke und Gefühle,
die uns an dich erinnern,
uns glücklich machen
und dich nie vergessen lassen.*

Rosa Kraus

*11.10.1935
† 3.12.2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere Mutter, Oma und Uroma auf ihrem letzten Weg begleitet haben,
für die tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben;
für ein stilles Gebet,
für die stummen Umarmungen und Zeichen der Verbundenheit sowie für alle Blumenschalen und Spenden.

In liebevoller Erinnerung

*Norbert und Elke Kraus
Christine und Michael Düchs
im Namen aller Angehörigen*

Burgerroth, im Januar 2025

**Nächster Abgabetermin für Ausgabe März 2025 ist
Dienstag, 18.2.2025 um 18.00 Uhr.**

TEAM ORANGE SUCHT SIE IN VOLL- ODER TEILZEIT ALS

Mülllader (m/w/d)

Als Mülllader sind Sie verantwortlich für das Holen, Leeren und Zurückstellen der Restmüll-, Bio- oder Papierbehälter. Sie starten **montags bis freitags um 6 Uhr** an einem unserer Betriebssitze (Veitshöchheim bzw. Reichenberg). In Wochen mit Feiertagen wird auch samstags gearbeitet.

Wertstoffwart (m/w/d)

Als Wertstoffwart werden Sie auf unseren Wertstoffhöfen eingesetzt und sind (mit-)verantwortlich für den sicheren und kundenorientierten Betrieb der Einrichtung. Je nach Beschäftigungsumfang arbeiten Sie entweder an festen Wochentagen oder dienstags bis samstags.



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

www.team-orange.info/jobs-karriere

BEI UNS ERWARTET SIE ...

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – als familienfreundlicher Arbeitgeber bieten wir einen Kinderbetreuungszuschuss von bis zu 50 € pro Kind
- zahlreiche Mitarbeiterangebote mit hochwertigen Sonderkonditionen namhafter Hersteller und Marken
- ein attraktives Pkw- und (E-)Bike-Leasing sowie kostenlose Parkplätze vor Ort
- 50 % Zuschuss zum Deutschlandticket

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | bewerbung@team-orange.info

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Wir bauen Zukunft

Erkundungstour durch den Pflegeneubau

Freitag, 21. Februar 2025 von 15.00 – 18.00 Uhr

MKO **MAIN-KLINIK**
OCHSENFURT



Eröffnung des neuen Pflegetrakts.

Nach knapp sechs Jahren Planung und Bauarbeiten sind wir stolz auf das Ergebnis: ein modernes Haus, in dem sich unsere Patienten rundum wohlfühlen sollen. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu feiern und einen Blick hinter die Kulissen bei geführten Touren zu werfen.

Main-Klinik Ochsenfurt
Am Greinberg 26 | 97199 Ochsenfurt
Tel: 09331 908-7000
www.main-klinik.de



Erfahren Sie mehr über die Entstehung des Gebäudes, die modernen Patientenzimmer und Aufenthaltsbereiche, unsere Physiotherapie sowie die hochmoderne Kliniktechnik.

Informieren Sie sich außerdem über die ambulante Versorgung in unserem medizinischen Versorgungszentrum in den Fachrichtungen Chirurgie | Orthopädie, Innere Medizin und Anästhesie | Schmerztherapie.

In unserer Cafeteria bieten wir Getränke sowie Kuchen und kleine Snacks an.

LASSEN
SIE SICH
BERATEN



Wir müssen nicht immer aufs
Ganze gehen – aber gemeinsam
so weit Sie wollen. Inspiriert?

Jetzt Termin vereinbaren!

T: 07934. 91880

W: www.hieber-bad-heizung.de



Hieber

DIE BADGESTALTER

Bad | Heizung | Elektro | Klima

Die besten Momente sind persönlich.

YOGA-KURS

in Baldersheim



Donnerstag um 18:45 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

gratis Schnupperstunde

kein Abo - Einzelstunden möglich

Mitzubringen sind:

Matte und bequeme Kleidung

Veranstaltungsort:

Dorfgemeinschaftshaus Baldersheim

Edith Derks - 0160/5766238

BIKERS ONLY

MOTORRADFÜHRERSCHEIN &
SCHNELLKURSE

**Nur bei FUN & PRO -
Gleich Plätze
sichern!**



Fahrschule Fun & Pro +++ Thomas Kuhn +++
WhatsApp oder SMS an 0176 46664647
E-Mail: Info@fun-und-pro.de

Giebelstadt Lindenstraße 2



FUN & PRO

FÜHRERSCHEIN-MANUFAKTUR

**Wir schulen ausschließlich auf
Motorrädern mit ABS und bilden mit
Airbag Schutzweste aus, denn
Deine Sicherheit ist uns wichtig!**

Bikers Only:

Mo, 10.03. bis Fr, 14.03.2025
(18:45 - 21:45 Uhr)

**Motorrad-Zusatzkurs
A1+A2:**

Do, 13.03. und Fr, 14.03.2025
(18:45 - 21:45 Uhr)



**In nur 5 Werktagen
fertig mit der Motorrad-Theorie!
Praktische Fahrstunden direkt im Anschluß
ohne Wartezeit!**

AB DONNERSTAG 27. FEBRUAR

NEU IN AUB

Liebe Auber, liebe Nachbargemeinden!

Wir freuen uns darauf, Euer neuer Bäcker
in Aub sein zu dürfen. Wenn alles klappt,
sind wir ab 27.2. von Montag bis Samstag mit
unseren frischen Backwaren für Euch da.

Probiert doch mal ein Stück Kuchen (unsere Auswahl ist in
der Region schon etwas besonderes), freut Euch an den Brötchen-
auswahl oder genießt eins unserer frischen Brote,
mir freuen uns auf Euch...



Bis bald!

Eure Familie Rösner



Lust darauf bei uns zu arbeiten?



JETZT BEWERBEN!

Tel. 0173/88 88 419

personal@bb-roesner-backstube.de

Hertzstr. 10, 97076 Würzburg

Rösner
BÄCKER & FAMILIE

Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr geöffnet



Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht,
ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

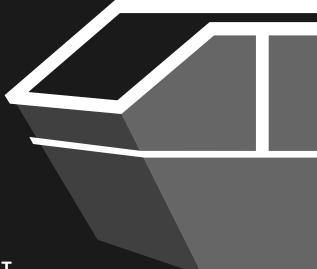
RAUS DAMIT!



GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Hassold's ÄPFEL u. BIRNEN aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen
am Samstag, 01.02. und 15.02.2025

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz

11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz

11:35 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Gardinenstübchen



- persönliche und fachkundige Beratung
- Aufmaß vor Ort
- individuelle Anfertigung ihrer Gardinen
- Tischwäsche und Kissen
- Kleideränderungen

E. Franz, Tulpenstraße 35, 97234 Fuchsstadt,
Telefon: 09333 - 1366, www.gardinenstuebchen.net



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth (v.i.S.d.P.)
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub: Gemeindeblatt mit amtlichen Mitteilungen
Anzeigen, Layout und Druck: Krieger-Verlag GmbH – Rudolf-Diesel-Str. 41 – 74572 Blaufelden – Tel. 07953/9801-0